

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler und der Fraktion der PDS

**zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Lange (Backnang), Dr. Hans-Peter Bartels, Dagmar Freitag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/9100, 14/9933 –**

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Abschnitt I wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1 wird nach der Angabe „Abs. 2 Nr. 1 bis 7 und 9“ die Angabe „und Abs. 3“ eingefügt.
- b) In Nummer 2 wird die Angabe „5 000 Euro“ durch die Angabe „500 Euro“ ersetzt.
- c) In Nummer 3 wird die Angabe „10 000 Euro“ durch die Angabe „1 000 Euro“ ersetzt.

II. Abschnitt II wird wie folgt geändert:

Die Wörter „den Entwicklungen der letzten Jahre entsprechend anzupassen“ werden durch die Wörter „durch deutliche Senkung der angegebenen Beträge zu verändern“ ersetzt.

Berlin, den 3. September 2002

**Dr. Evelyn Kenzler
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Allgemeines

Die Änderung der Verhaltensregeln für Mitglieder des Bundestages und der dazu vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zielen auf eine erweiterte Offenlegung außerparlamentarischer Interessenbeziehungen der Abgeordneten. Die Öffentlichkeit hat zum einen den Anspruch auf mehr Transparenz hinsichtlich der außerparlamentarischen Einkünfte ihrer Volksvertreter und zum anderen auf eine gesetzliche Minimierung der Gefahren der direkten, korruptiven Einflussnahme der Wirtschaft auf die Politik.

Politiker sollen für und daher auch von der Politik leben. Es darf daher nicht sein, dass sonstige Einkünfte, die als Nebeneinkünfte deklariert werden, im Einzelfall nicht nur um ein Mehrfaches die Diäten übersteigen, sondern außerdem (gezielt) von der Wirtschaft bezogen werden.

In diesem Fall besteht die erhebliche Gefahr der Einflussnahme der „Nebeneinkunftgeber“ auf den einzelnen Abgeordneten und seine Partei bzw. Fraktion – sei es in Gestalt konkreter Anliegen oder schlechthin der Schaffung einer „positiven“ Atmosphäre des gegenseitigen Gebens und Nehmens wo Erwartungshaltungen schließlich zu Erfüllungserwartungen führen. Die „Erarbeitung“ von Nebeneinkünften stehen außerdem ab einer bestimmten Größenordnung auch der Mandatsausübung entgegen, da ein Abgeordneter bei verantwortungsbewusster Wahrnehmung seines Mandats in jeder Hinsicht voll gefordert, d. h. ausgelastet ist. Nebeneinkünfte sollen Niedrigeinkünfte sein. Von dieser Prämisse lassen sich die nachfolgenden Vorschläge leiten. Damit werden die allgemeinen Persönlichkeitsrechte der Abgeordneten nicht in Frage gestellt. Sie folgen dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit auf Offenlegung von Nebentätigkeiten der Mitglieder des Bundestages.

Zu Abschnitt I (Änderung der Verhaltensregeln)

Zu Buchstabe a

Für den Bürger ist in Zukunft nicht nur transparent zu machen, ob ein Abgeordneter durch Beratungsverträge gebunden ist, welche sonstigen Tätigkeiten er neben dem Beruf und dem Mandat ausübt und an welchen Kapital- oder Personengesellschaften er beteiligt ist, sondern auch die Einkünfte aus den anzugebenden Nebentätigkeiten nach den Absätzen 1 und 2 sind öffentlich zu machen. Transparenz ist in einem entwickelten demokratischen Rechtsstaat sowohl hinsichtlich der Herkunft von außerparlamentarischen Zuwendungen und Einkünften an Abgeordnete als auch der Höhe nach geboten. Schließlich ist nur so eine Beurteilung der Dimension der Nebentätigkeit und damit ihr potentieller Einfluss auf die Parlamentsarbeit möglich.

Es ist im Übrigen auch erklärter Wille der Koalitionsfraktionen, nicht nur Nebentätigkeiten, sondern auch Nebeneinkünfte zu veröffentlichen. So hat sich z. B. die Bundesministerin der Justiz, Herta Däubler-Gmelin, im Tagesgespräch in SWR 2 am 30. Juli 2002 unmissverständlich für eine völlige Offenlegung der Einkünfte von Abgeordneten ausgesprochen: „... die Leute sollen wissen, woher Abgeordnete Geld beziehen, weil sie im Zweifel davon abhängig sind“. Auf die Frage: „Also eine vollständige Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse von Politikern“ antwortete sie: „Ja, im Prinzip schon ...“.

Zu Buchstabe b

Der Betrag, ab dem eine Spende, die einem Abgeordneten von einem Spender in einem Kalenderjahr zugewendet wird, dem Präsidenten des Deutschen Bundestages anzuzeigen ist, wird aus Gründen der Transparenz auf 500 Euro

abgesenkt. Die Absenkung auf eine so genannte Bagatellgrenze sollte mit der so genannten Bagatellgrenze für anzeigenschlichtige Nebeneinkünfte in den Ausführungsbestimmungen zu den Verhaltensregeln korrespondieren.

Zu Buchstabe c

Der Betrag, ab welchem Spenden desselben Spenders an einen Abgeordneten vom Präsidenten des Deutschen Bundestages zu veröffentlichen sind, soll nicht mehr als 1000 Euro betragen. Die Absenkung der Grenze von 10 000 Euro auf 1 000 Euro schafft die notwendige Transparenz, zumal die Entgegennahme von Spenden ähnliche Abhängigkeiten schaffen kann, wie andere Nebeneinkünfte von Abgeordneten. Eine Gleichsetzung beim Umgang mit Spenden von Spenden an eine Partei mit Spenden an einzelne Abgeordnete wäre nicht sachgerecht.

Zu Abschnitt II (Änderung der Ausführungsbestimmungen)

Dem Präsidenten des Deutschen Bundestages wird empfohlen, die so genannte Bagatellgrenze in den Ausführungsbestimmungen zu den Verhaltensregeln einer kritischen Prüfung zu unterziehen. An Stelle einer weiteren Erhöhung auf 3 000 Euro monatlich bzw. 18 000 Euro im Jahr, wie sie im Begründungstext des Koalitionsantrages vorgeschlagen wird, sollte der Präsident des Deutschen Bundestages eine deutliche Absenkung vornehmen.

